

Sonnabends, den 18. October, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

43.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhlen worden, so Geder anzuleiten, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreider Preise von Vor- und Hinterkommennern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Auction den 27ten October, in des Garneher Himmels Hauf alhier, werden auch zwey gute Strengs grosse Perlen, Diamantene Ohr- und Finger-Ringe mit Brillanten, wie auch eine Zelt-Schnalle mit Diamantene besetzt, imgleichen ein schwarz samtener Grauenaspis mit vorkommen, und verauktionirt werden.

Es ist bei dem Sattler Meister Orth in der Mühlenstrasse, eine wohlconditionirte vierstige Russche, mit garten Ehären, echten rothen Luch und weißen Schnüren ausgeschlagen, imgleichen eine halbe Chaife, mit blumeranten Luch und weißen Schnüren ausgeschlagen, zu verkaufen; Liebhaber können sich melden, und eines billigen Accords versichert seyn.

Den

Den 27ten October e. sollen auf Veranlassung einer Hochpreislichen Regierung, des Regierungs-rath Godens Effecten, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Gewebe, und Hausrathre. Amgleichen sollen den 27ten October des verstorbenen Herrn von Eickhardt zu Wangeritz lieber gesandte Meubles, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Gewebe, Ihnen, Spiegel, Porcellain, Gläser, Mannskleidung, Bettlen, Bücher und allerhand Hausrathre, in des Sammelsbers Meister Himmels-Hause in der großen Domstrasse, per Notarium Bourwitz verauktionet werden; Liebhaber können sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 1 Uhr einfinden, und baat Geld mitbringen.

Der Rechts-Controleur Willmann, will sein Wohnhaus auf der großen Lastadie, vorne 7 Stus-boden, 2 Räumen, 2 gute helle Küchen, ein Keller, eine Döllkammer, ein Weinfassl, Heu und Holz-Lusthaus, aus freier Hand verkaufen. Es ist überhaupt alles in guten Stande, vorne ein bequemes Lusthaus, aus freier Hand verkaufen. Es ist überhaupt alles in guten Stande; Liebhaber wollen sich beim Eigentümer beliebt machen, es besuchen und handeln.

Es hat der Kaufmann Schoppen auf den Toren der Alten Stettin, 10 Stück junge Wagen, viele auch Reitpferde zu verkaufen; wer solcher benötigt ist, kan sich beim Eigentümer melden, und Handlung pflegen.

Es hat auch der Kaufmann Schoppen 2 Wagen, einen schmal geleichigten mit halben Thüren, drey-sichtig. Einen weitigen breit geleichig, beide wohlconditionirt zu verkaufen; wer solcher benötigt ist, kan sich beim Eigentümer melden, solche in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf Anhalten des Curatoris des Andorsischen Concursus und mit Consens derer Creditos, rum, die sämtlichen Andorsischen Häuser und Ingeade Gründe, als die beide, in der Küststraße belegene Häuser, mit denen daju gehörigen Wiesen, nemlich eine jede von 7 Schrod, und 1 vor dem Stolz-berthor belegener Garten, in Termine Licitacionis den 2ten September, zten und 31ten October e. an den Meistbietenden verkaufet werden; und können sich Liebhabere ab dann Morgens um 9 Uhr vor dem Städterichter zu Anelam in Curia einfinden, und gewärtigen, das solche Stücke dem Meistbietenden werden aufgeschlagen werden.

Den 27ten October sollen auf den wohlseligen Herrn von Wedels Gute Cremion, nahe bey Star-gard belegen, 4 grosse und 12 kleine aus Steinen gehauene Statuen, amgleichen 26 grosse Orange, als: Citronen, Pomeranien, Lymonen und Lorbeer-Bäume verkauft werden; Liebhaber können sich also gemeldeten Tages dafürl einzufinden, und genug, das denen Meistbietenden die Statuen und Drangerie entweder zusammen oder singeln aufgeschlagen werden soll.

Dennach die alikter in Ciphrin vorräthige 24 grosse Rösser Portasche, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und daju Terminus Licitacionis auf den 1ten November a. c. anberammet worden; als wird solches jermäntig biedruck bekannt gemacht, und können die etrange Liebhaber nach bemeldeten Tages Vormitte, in rüchter Zeit auf unsre Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer alkther melden, ihr Gebot thun, und gewörtig seyn, das die Portasche dem Meistbietenden aufgeschlagen werden solle.

In dem Dorfe Mazdorf, bei Massow und Gollnow belegen, sind 4 bis 200 Stück Schoe, als: Hammel, tragende Schafe und Jährlinge zu verkaufen; die Liebhaber können selbige in Mazdorf holen, und sodann sich der der Herrschaft in Böck melden.

In Schlanke sollen des verstorbenen Höritter Christian Neubauers, dem Schlawischen Collegio Philadelphico auf Schuld unterteilte Acker, als: 1) ein Stück im Alt-Schlagfischen Felde, in der Gersfleingrund à 5 Scheffel Aussaat, östnächst 40 Rthlr. 2) eine Eavel am Wollenwerder-Hole à 4 Scheffel Aussaat, 20 Rthlr. 3) ein Marcus-Werder à 1 Scheffel Aussaat, und ein Süder Heu, 12 Rthlr. 16 Gr. November e. anberammet worden; in welchem sich die Liebhabere einfinden können.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenberg verkauft der Cantor Abrecht, ein Stück Acker, so vor dem Regatbor, vom Laber-Weg nach dem Colbergischen Heli belegen, an den Brauer Pauli; welches Königlicher Verordnung gemäß biedruck bekannt gemacht wird.

Nachdem der Bürger und Kaufmann Iohann Adam Weldener, seinen zu Eddlin vorm Neuen-thore zur linken Hand, hinter dem großen Hause des gleichen Gartens, nebst dem daran gehauzen Gaetner-hause, vermöge Kaufbriefes vom 16ten Augusti e. an den Zier- und Lustgärtner Toren, Blaß, um und

für 300 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, auch bereits 250 Rthlr. darauf bezahlt, die übrige 50 Rthlr. aber auf ließende Weihnachten zu bezahlen versprochen; als wird solches zu jedermann's Nutz gebracht.

Zu Greiffenhausen verkauft der Billettier Herr Grapow, sein daselbst in der Mühlenstraße belegtes Wohnhaus, zum Rentenamt, an den dafüger Förster Herrn Reich für 400 Rthlr. und ist Termis aus zur Vor- und Ablossung auf den 23ten October a. c. präfisstet; welches Königlicher Verordnung gemäß hierauf bekannt gemacht wird.

Dessgleichen hat daselbst Joachim Lahden Witwe, 1.) ihr Wohnhaus in der Hirschenstraße, 2.) drei Kämpe am Kleinen Werder, 3.) eine Scheune, und 14.) einen Garten vor dem Babinschen Dorf, an den voriger Billettier Herrn Grapow, aus freier Hand verkauft, und als Terminus zur Verlassung auf den 23ten October a. c. präfisstet; so wie sodem Publico hierdurch kund gemacht.

Es verkauft Herr Johann Jacob Buschauer in Wollin, eine Zwey-Ruthe Landes auf den Zschönewitzberg, und eine Ruthe am Stadt-Sachsen; welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Als auf Marien a. c. 4 Bauerhöfe, als: zwey in dem Guthe Kult, einer in Garchlin und einer in Schmelzendorf, pachtlos werden; so werden zur anderweitigen Verpachtung derselben Termimi Licitationis auf den 20ten October, den 20ten November und 15. en December a. c. angesetzt; und können sich in diesen Terminis, diejenigen, so solche Höfe zu pachten Lust haben, in Klein-Sabom, bey den Herrn von Lockstedt melden, und gewärtigen, daß denen Meißtischenden die Höfe jugschlagen werden sollen.

Da auch fünfzig Marien 1761 das Gut Braunsberg verpachtet werden soll, so werden Termimi Licitarionis auf den 24ten October, zten und 20ten November a. c. angesetzt; und können sich Pachtflüsse in denen zwei ersten Terminen in des Herrn Landrath von Dewits Behausung in Daber melden, im letzten Termino aber zu Braunsberg einfinden, den Geboth ad Pr. coculum geben, und gewärtigen, daß dem Meißtischenden das Gut bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii jugschlagen werden soll.

Nachdem die Vachtjahre des Belgardischen vordersten Holzkathen auf Marien 1761 zu Ende laufen, so werden zu dessen anderweitigen Verpachtung Termimi Licitarionis auf den 16ten und 20ten October, wie auch 2ten November a. c. anberabmetz; an welchen sich diejenigen, so diesen Holzkathen zu pachten wünnen, sind zu Rathause einzufinden, und gewärtigen können, daß dem Meißtischenden derselbe auf 6 nachmender folgenden Jahre jugschlagen werden soll.

Da die Pachtzähre des Tempelburgischen Stadt-Wolken-Wage inschendien 1ten Januarii 1761 zu Ende laufen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termimi Licitarionis auf den 17ten, und 21ten October, und 1ten November angesezt worden: so können sich Pachtflüsse in Termimi zu Rathause einfinden, und ihren Vorh. ad Proctosulum geben.

Als in denen zur anderweitigen Verpachtung der Caminschen Cämmerey-Rohmhühle angesetzt gesetzten, und notificirten Termini Licitarionis sich kein annehmlicher Pächter eingefunden; so werden hierzu nochmalen Termimi Licitarionis auf den 23ten October, 20ten November, und 18ten December a. c. anberabmetz; in welchen sich sodann die erwähnte Cämmerey auf dem Caminschen Rathause einfinden, darauf biehen und gewärtigen können, daß mit dem Meißtischenden contrahiret und allgemeinste Approbation eingeholt werden solle.

Des seligen Herrn Kreisgrath Hoyer, zu Stargard in der Pyritzschenstraße belegenes Wohnhaus, nebst dem vor der Marktmeisterey belegenen Ackerhöfe, auf weldem ein gutes Wohnhaus, samt Scheune, Stallung, Garten, anbey Saltenbergs, worin fünftig Frühjahr 20 Schüssel Sonnenkorn zu vermieten; wie denn fingleicht ein großer Kamp an der Ihna, so mit 7 Schüssel Roggen besetzt zu vermieten; wie denn und eine in allen dreyen Feldern belegene halbe Huse, so dem St. Marien grossen Kasten gehöret, und selige Herr Kreisgrath Hoyer für 20 Rthlr. in Cultur gehabt, auf 4 Jahr zu verpachten; die Liebas der wollen beliebte sich bey dem Herrn Kreisbeamtherrn Waldemann, und dem Kaufmann Herrn Klauß, als Vermündern der Hoyer'schen Kinder zu melden, den 22ten October und 7ten November a. c. abes in des Herrn Kreisbeamtherrn Waldemann's Hause zu erscheinen, und zu gewarten, daß mit dem Meißtischenden bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii contrahiret werden solle.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Stettin, am 12ten October, zwischen 7 und 8 Uhr, dem Meister Schulzen in der Schusterstraße, ein grosser kupferner Kessel, von 9 Pfund, durch eine diebstähliche Hand von den Fluße entwendet worden; es wird also das diebstähliche Handwerk der Kupferschmiede, und ein jeder ergebenst ersucht, wo ein guter Recompens dafür zu dienen stehen, oder bey dem Eigentümmer selbst, bey Verhaftung seines Namens.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Schuh-Juden Hirsch Moses aus Greiffenberg in Nommern gebürtig, ist den 2ten October in Greiffenberg in dertiger Judenschule, unter währender Betthunde, durch diebstähliche Hand eine silberne Schnurlobatsdose aus der Tasche gegegen worden. Diefe Dose ist inwendig vergoldet, und hat unten einen Becher oder Tummler, aus welchen sie ausgezogen werden kan; sollte diese Dose jemand zu Schadensbekommen, oder auch sonst davon Nachricht geben können, der wird ersucht, solches dem Herrn Procuratori Jefc Schumann in Stettin zu melden, welcher Commision hat, nicht nur das dafür etwa beabsichtigte Kaufgeld wieder zu ersättigen, sondern über das, auch noch 5 Rthlr. zum Recompens zu bezahlen.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des seligen Garnweber Christian Herrenkinds zu Stockholm Erben Haus, welches auf 102 Rthlr. 8 Gr. lastet, soll in Terminis den 20ten Sept., 12ten und 27ten October c. an den Reichtüchern verkaufet werden; Liebhabere können sich alsdann Vormittags allhier einfinden, und in ultimo Termine pro plus hinc die Addition geräthtigen. Creditores werden zugleich vorgeladen, ihre ewanige Ansprüche in isdem Termine sub pena præclusi zu jüfseihen. Stockholm, den 17ten September, 1760.

Gedruckt von Hackesches Burgergericht.

Zu Görlitz verkauft die verderbtheit gewesene Frau Lieutenant Voigt, ihr in Görlitz habendes, und in der Schlossstraße belegenes Wohnhaus, an den Herrn Inspector Schenck zu Schulenburg, more über den 22ten October c. die Verlafung ertheilt werden soll; mer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Terminis zu Rathhouse melden, oder im wiedrigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Danzig verkauft seligen Mathias Würtem, ihr Haus von Hinrich Gudten, an den Bürger und Kleinschmidt Meister Philip Alten, und soll das Kaufgeld den 24ten October zu Rathhouse gezahlet werden; Creditores haben sich alsdann gehörig zu melden.

Zu Stolpe kaufen der Bürger und Schneider Meister Bödcher, des verstorbenen Bürgers und Naschmachers Meister Ernst Coballen in der Höllstraße, zwischen Vordermarkt und Heidebrech Häusern, inne belegens Wohnhaus, um und für 170 Rthlr.; Creditores so an diesem Hause mit Bestande eine Anforderung zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 2ten November, zaten etiamdem, höchstens aber in ultimo den 12ten December c. des Vormittags um 11 Uhr hierelbst zu Rathhouse anzusühnen, oder Präclusionem zu geräthtigen.

Zu Stolpe kauft der Bürger und Kaufmann Herr Johann Friederich Wolf, von dem Herrn Pastor Hanisch, dessen in der Langenstraße, zwischen des Herrn Senatoris Lübecken, und Kaufmanns Herrn Hering zw. Häusern, inne belegens Haus, um und für 700 Rthlr.; Creditores so an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen, haben sich in Terminis den 2ten November und 24ten etiamdem, höchstens aber in ultimo den 12ten December c. des Vormittags um 11 Uhr hierelbst zu Rathhouse anzusühnen, oder Präclusionem zu geräthtigen.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlanget jemand einen Menschen der Kochen kan zur Bedienung; wer Lust hat bey selbigen in Dienste zu gehen, kan sich im löblichen Postamte zu Stettin melden.

9. Personen

9. Personen so entlaufen.

Es ist allhier in Stettin, dem Herrn Obersten von Lüderitz, die Köchin, Namens Elisabeth Hösen, den aeten October c. entlaufen. Sie ist von kleiner Statur, hat schwarze Haare, sieht gut aus, und ist munter und hurtig. Da sie nur eine Unterthanin vor dem Herrn Obersten, und alles Kindergesetz in Verwahrung gehabt, solches aber an keinem abgesezt; als werden alle und jede Obrigkeiten und Magistrate, wes Standes und Würden sie seyn, hiermit erfuher, diese Person, wenn sie sich irgendwo um Dienste bemühen sollte, sogleich zu arrestiren und dem Herrn Obersten von Lüderiz zu Stettin davon Nachricht zu geben, da denn selbige sofort abgeholt, und die darauf verwandte Unkosten erstattet werden sollen.

Dem Herrn Lieutenant von Kölle, zu Görlitz, ist den aeten October c. dessen Hostnecht, Namens Johann Horn, ein Unterthan des Gutes Görlitz bey Camin, entlaufen, ohne daß derselbe dazu die geringste Ursache habe. Es ist dieser Johann Horn 23 Jahr alt, mittelmäßig kleiner Statur, hat braune eigene kurze Haare, ist entmiedet in einem grauen Bauerrock mit rothem Unterfutter, und blauen Camis, oder in einem schwarzen Bauerrock, mit weißem Unterfutter, und langen Taschen, bekleidet, trägt gemeinliglich einen Hut, ist etwas plakz von Gesicht, und fehlt ihm in der linken Hand der Zeigefinger, er sammelt auch etwas in der Rede. Damit nun dieser entwiche Unterthan hinmieder zu seinem schulischen Geburtslande gebracht werde; als erfuher man alle resp. Obrigkeiten und Herrschaften, wo sich dieser Unterthan etwa aufgeboten möchte, denselben sofort zu arrestiren, und davon dem Herrn Lieutenant von Kölle zu Görlitz, nahe bey Camin, oder dem Bürgermeister Sammis zu Camin davon Nachricht zu geben, da denn derselbe gegen Erfattung aller Kosten abgeholt werden solle.

Dennach in dem Königlichen Soldatenzugs Amtsgerichte Beelitz, ein Dienstjunge, Namens Daniel Krüger, von etwa 17 Jahren, in dem Krug dafelbst, des dortigen Freischulchen Kindermädchen, mit eines Unteroffiziers Gewehr, dermassen tödlich geschossen, das selbige wenige Stunden nachher den Geist aufgegeben, dieser Bursche fogleich nach vollbrachter That davon gelaufen, und aller angewandten Mühe bisher nicht hat ausständig gemacht werden können; so werden alle respective Herrschaften und Gerichte hiermit ex officio requiriert, im Fall sich dieser unterhänige Bursche, Daniel Krüger, welcher nur klein ist, einen blau gestreiften Kittel, oder blau Camisol trägt, haben in der Aussprache etwas stimmt, irgendwo betreten läßet, denselben zu arrestiren, und dem Königlichen Amtsgericht davon zu avertern, damit derselbe abgeholt, und zur nöthigen Inquisition gezogen werden kan.

Es ist in Stettin einer Herrschaft in der Dobrunstrasse, den olen hujus, des Abends nach 8 Uhr, heimlicher und leichterster Weise, ein Dienstjunge, Namens Anna Charlotta Steinsen, ohne die geringste Ursache aus dem Dienst gelauft, nachdem sie sich vorher gefaustert, daß es ihr viel zu kille in dem Hause, so sie nicht gewohnet sei; das Publikum wird also vor diese Person, nicht allein gewarnt, sondern auch dienstlich geboten, deren Aufenthalt bey dem Verleger besoer Zeitung zu melden, damit sie von der Obrigkeit gehörig zur Strafe gezogen werden könne.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei einer gewissen Kirche im Stolpischen Synodo, liegen 150 Rthlr. Capital zur Ausleihe parat; vor solche gebraucht, und Praktika präfieren kan, beliebe sich bey Herrn Jargen Kaufmann in Stolpe franco zu melden.

Es sind 100 Rthlr. Kindergelder auf sichere Hypotheck zu bestätigen; wer solcher benötigt,

und Sicherheit zu bestellen vermag, kan sich in Stettin bey dem Notario Blawert melden.

Wenn in dem nächstkommenen Monat December c. 300 Rthlr. Kindergelder in Preussischen ein Drittel; ein Schestel und ein Zwölftel Stücken abgegeben, und dahero anderweitig gegen Beschaffung eines Königlichen Pausulen Collegii Consens und Besollung der nöthigen Sicherheit, auf Landgutber, zinsbar sollen bestätigt werden; so wird solches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, und werden jod diejenigen, welche dieses Capital nöthig haben, und vorstehende Conditiones erfüllen wollen, bey der Frau Ober-Inspectiorin Lemken, und Herrn Rath und Regierungs-Archivario Thilo zu Stettin, als Wormündere deshalb zu melden befehlen.

125 Rthlr. vor die Hönenfische Lochter sind auf sichere Hypothecke zu bestätigen; und können, die so solches benötigt, sich bey dem Wormunde, Brautweindrenner Lemken, oder Notario Blawert in Stettin melden.

Ein Capital von 210 Rthlr. ist in Stettin bey dem Seglerhause zinsbar auszuhun; wer daselbe gegen gehörige Sicherheit verlanget, der kan sich deshalb bey dem Herrn Altermann Peters, als Administratore des Seglerhauses melden.

II. AVERTISSEMENTS.

Als der Kornschüppen Tag zu hieselbst, wieder seine Ehefrau, die Grossmutter, wegen deren eins geflagten höchstigen Entweichung Klage e. haben, und disferwegen gedachte Grossmutter gegen den 25ten November a. c. edikalter peremtorie vorgeladen worden, dem Verhör die Ursachen ihrer Entweichung bei der diesigen Königlichen Regierung anz. und auszu führen, oder die Eheheidung zu gerärtigen; so wird derselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 27ten Juli, 1760.

Als die Königliche Regierung, auf Anhalten des Pantoffelmacher Pielemann zu Stettin, dessen Ehefrau Christina Radecen, gegen den 27ten November a. c. edikalter peremtorie vorgeladen worden, denn beim Verhör, die Ursachen ihrer höchstigen Entweichung anz. und auszu führen, oder auf ihr Außenseitbleiben, die Eheheidung gerärtigen; so wird derselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Als der seligen Anna Elisabeth Blankowen, vermitwetgewesenen Gerberin zu Berwalde hinter am Markt, zwischen des Schuhmacher Meister Haack zu rechter Hand, und der vermitweten Frau Breiteln zu linken Hand, belegen, an Herrn Machern dafelbst verkaufet, dieser auch bereits darauf 10 Rthlr. bebracht; als wird solches hierdurch zu jedermann Notis gebracht, damit diejenige, welche einige Ausprache daran zu machen vermeinen, solches a dato an innerhalb 4 Wochen bey gedachten Blankowen Erben zu Cöslin thun, oder gerärtigen könnten, dass sie alsdann mit ihrer Forderung abgesiegen werden.

Es sind bei dem Gedränge des leichten Gültzowischen Viehmarkts, 2 Paar Ochsen verloren gegangen, die von der Pähiger Wühle, hinter Regentorwolde her, nach Cunow bei Wollin hin, gefasst worden. Der eine als der gröste in gelb, hat schwärzbraune Augen, und geht hinten schief. Der anders als der kleinere ist rot, hat grosse weite Hörner, und eine Narbe an der rechten Kinback; diesejenen so falsch verwahrlich an sich genommen, oder doch Nachricht davon geben können, werden erachtet, es dem Viehherren Bothen zu Cunow per Wollin wissen zu lassen, wobei zugleich versichert wird, das die gehabten Kosten dankbarlich restituaret werden sollen.

Als auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii zu Stettin, die Auslandserkundung derselben des wohlseignen Herrn von Schlieffen zu Braunsberg vorgenommen werden soll, und hierzu Zeit minus auf den 27ten October e. angesetzt worden; so haben sich Interessentes alsdenn sub pena præc. claus zu melden.

Zu Polzin verkaufet die Frau Bürgermeister Scheringen, ihr vor dem Colbergischen Thore belegene Schemme, nebst daben befindlichen Gatten, an den Kaufmann Paul Franzen für 100 Rthlr. i. sollte ein jemand seyn, der ein Jus contradicendi dankselb zu haben vermeint, kan sich in Zeit von 14 Tagen zu Rathause melden, nach vorsefester Zeit, das Kaufpreissumme ausgezahlet werden wird.

Zu Beilgard soll das seligen Bräuter Heimts Erbin Haus, den 27ten bis zoten October e. an den Mehdienbenden gerichtlich verlassen werden; wer daran etwas zu fordern hat, muss sich gegen denselben Zeit bey dortigen Magistrat melden, nachher aber keiner mit seiner An. und Aufschrache ferner gehörte werden wird.

Als beim Abmarsch dener Kaiserlichen Truppen von Colberg, in Janow einige Stück Heijengräber bey Colberg, Cörlin und Beilgard, so ihr Vieh vermissen, citiret, den 27ten October allhier in Rathause zu erscheinen, und gegen Erlegung der Untothen ihr Vieh wieder in Empfang zu nehmen. Die Herren Prediger auf dem Lande werden erluchtet, ihren Gemeinen solches fund zu machen.

Es ist im Monath Junias e. von der Dorfschaff Pinnow, Ostenischen Kreyses, als sie mit ihrem Weibe, ein 2 jähriges schwärzbraunes Kind, ohne Abzelchen, gefunden, und mit ihrem Vieh nach Hausen bei dem Herrn Landrat von der Osten in Wismus zu melden, und das Kind gegen Erlegung derselben Kosten in Empfang zu nehmen. Wismus, den 17ten October, 1760.

Landrat und Director des Ostens und Blücherschen Kreyses, verkaufet die vermitwete Frau Cantor Finken, ihr in der Biegenstraße zu Garz belegenes Wohnhaus, an den Bürger Gottfried Bäcker, und soll demselben den 27ten dieses zu Garz belegene und Ablösung darüber erhält worden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, mölle seine Vors. in Termio sub pena præc. wahneinnehmen.

Nachdem Friederich Rander, so in Grenz bey Preußlom gebienet, nebst 3 bey sich habenden Pferden, woson das eine ein grosser schwärz Wallach, das andere eine braune und das dritte eine färwarze Stute, so er seinem Vorgeben nach im Schwedischen Lager von einem Husaren und Marquistender ges-

Kunst, zu Garz als verdächtig angehalten worden, jumal man in Erfahrung gekommen, daß er schon ebes dem dieses Verbrechens halber zu Schreweit und Greifenhagen in gefänglicher Haft gerathen; so wird das Publicum hieron avertiret; diejenigen, st das ihron inſehende Eigenthum an diesen Pferden beſteſſen können, haben sich desfalls bey dem Magistrat zu melden.

Der Contrôleur Müller am Paradesplatz, im Königlichen Hause zu Stettin wohhabat, kan jetzt an die 2000 Mthr. Sächſische ein Drittel-Stücken auf Berlin auffzählen, welche prompt bezahlt werden; welches denen ſo mit Aſſignationen gedenet ſeyn dürſte, hiemt bekannt gemacht wird.

Es hat ſich ein Schwein bey Driedrichsdorf in der Heide gefanden; nem ſelbiges inugehört, kan ſich daselbst bey Eordt Habisch melden.

Da noch ſehr viele Fourage-Aſſignationes in der Stadt herum roulliren, worauf die Naturalien noch nicht aus dem Königlichen Feld-Magazin allbier abgeholzt werden, und dadurch die grösſte Conſuſions entſehen müſſen; ſo wird hiedurch zu jedermanns Wiffen bekannt gemacht, daß von dato bin- den 8 Tage, alle noch, auf die zurückgehaltene Aſſignationes competerende Fourage, aus dem Königlichen Feld-Magazin abgefördert, oder zu genärtigen ſiebet, daß ſelbige aus dehen Magazinen nach Ber- lieffung dieser Zeit nicht verahfolgt werden. Wie dann künftig hin alle Aſſignationes nicht länger als 3 Tage gelten können. Stettin, den ziten October, 1760.

Königlich Preußisches Feld-Kriegs-Commissariat.

Zu Voriz ſollen in Termino den zaten November c. verlaſſen werden:

- 1.) Das Erdmann ſculiche Haus in der großen Wollmeberstraße, und
- 2.) Des Kaufmanns Peifferis drey viertel Morgen Dorfsäde sub No. 55, i Morgen Graben-Cas del No. 24, und i und ein halb Morgen Pferde-Weyde No. 2, an Häufern den Schelder Meifter Spilster.

3.) Des Cobackspinners Meifter Isaac Dallmanns halblagisches Haus in der Scharkenstraße, und Gatten vorm Wahnſchen Thor, an Häufern den Pantoffelmacher Meifter Wock, und hinwiederum
4.) Des Meifter Wyckes halblagisches Haus in der großen Papenstraße, an Häufern den Lischler Meifter Hoppe.

5.) Des Niemers Meifter Lislow ſea. halblagisches Haus in der Marktstraße, an den Cobackspin- ner Meifter Dallmann.

In dem Verlaßungstage nach Martini, als den 12ten November c. soll zu Stettin das sogenannte Waisenhaus, auf der großen Lafadie, im Pladderlin, zwischen dem Eafadischen Schul- und des Simmers- mann Leiderziner Erben Hause, inne belegen, cum Pertinentiis, gerichtlich vor und abgelaffen werden; wer ein Ius contradicendi zu haben vermeine, muß ſich in obenannten Termino sub pena piacluſi et perpetui silentii meiden.

Die Bücher-Auctioin in des Herrn Hoffſtaſel Rothſacks Hause zu Stettin, ist aus gewiſſen Verbin- derungen bis auf bevoſſene Morgen ausgeſetzt worden; die Herren Liebhaber wollen belieben an ſelbigem Tage des Morgens um 8 Uhr ſich daselbst eingufinden.

12. Epulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 8ten bis den 15ten October, 1760.

Bey der St. Nicolaikirche: Herr Christian Friederich Rahn, vornehmer Kauf und Handelsmann allhier, mit Mademoſelle Catharina Elisabeth Höbbern, Herrn Senatoris Ch. ſecht Heitrich Höb- lers, älteste Mademoſelle Tochter. George Strelow, ein Arbeitemann, mit Jüngſter Anna Do- rothea Meifters, des ſeligen David Meifters, älteste Jungſter Tochter. Meiftter Jacob Buseler, ein Strumpfwirker, mit Frau Dorothea Christina Höfen, des weiland George Mengershauſen hin- teklaffene Witwe.

Brottaxe.

Für 2 Pf. Semmel

Wund Roth Qu.

3 Pf. dito

5 1 3

Für 3 Pf. ſchön Roggenbrod

8 2

6 Pf. dito

15 3 2

1 Gr. dito

31 3

8 Pf. Hausbackenbrod

1 3 1 2

1 Gr. dito

6 1

2 Gr. dito

4 12 2

An Betreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8ten bis den 15ten October, 1760.

Winfel Schefſel

19. 16.

58. 10.

58. 17.

9. 14.

1. 7.

1. 3.

Summa 147. 19.

13. Wolle:

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 9ten bis den 16ten October, 1760.

| | Bu | Wolle, der Stett. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Mais, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiss, der Winsp. | Hopfer, der Winsp. |
|-------------------|----|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Anelam | | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Bahn | | | | 20 R. | 26 R. | | 12 R. | | | |
| Belgard | | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Beerwalde | | | 5 R. 8g. | 40 R. | 22d. 24 R. | 34d. 26 R. | 28 R. | 16 R. | | |
| Bublik | | | | | | | | | | |
| Butow | | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Camin | | | 5 R. 12g | 40 R. | 24 R. | 20 R. | 26 R. | 12 R. | 24 R. | 16 R. |
| Colberg | | | | | 22 R. | 26 R. | | 14 R. | 32 R. | 48 R. |
| Görlin | | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Göslin | | | | | | | | | | |
| Daber | | 6 R. 4g. | 44 R. | 24 R. | 24 R. | 18 R. | 22 R. | | | 8 R. |
| Damm | | | 48 R. | 28 R. | 30 R. | | 21 R. | 48 R. | | |
| Dennin | | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Földichow | | | | | | | | | | |
| Freyewalde | | | | | | | | | | |
| Gark | | Hat | nichts | 32 R. | 28 R. | 32 R. | 24 R. | 40 R. | | |
| Gollnow | | | | | | | | | | |
| Greiffenberg | | 6 R. 8g. | 44 R. | 22 R. | 22 R. | | 18 R. | | | 7 R. |
| Greiffenhagen | | | 48 R. | 30 R. | 27 R. | 30 R. | 20 R. | 48 R. | | |
| Gulzow | | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Jacobshagen | | | 40 R. | 28 R. | 24 R. | | 16 R. | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | | |
| Kabes | | | | | | | | | | |
| Kaenenburg | | | | | | | | | | |
| Mastow | | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Maugardt | | | | | | | | | | |
| Newary | | | | | | | | | | |
| Pasewalde | | | | | | | | | | |
| Vencun | | 15 R. 8g. | 15 b. 45 R. | 31 b. 32 R. | 29 R. 12g. | 31 b. 32 R. | 19 b. 20 R. | 54 b. 55 R. | 27 b. 28 R. | 6 R. |
| Wlathe | | | 58 R. | 24 R. | 24 R. | 29 R. | 16 R. | | | |
| Wöllin | | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Wolinow | | | | | | | | | | |
| Wolsin | | | | | | | | | | |
| Worls | | 7 R. | 47 R. | 28 R. | 25 R. | 27 R. | 20 R. | 48 R. | | |
| Regenbuhrt | | | | | | | | | | |
| Regenwalde | | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Rügennalde | | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | | 4 R. 4g. | 32 R. | 26 R. | 20 R. | | 12 R. | 26 R. | 48 R. | |
| Schlawe | | | 38 R. | 26 R. | 24 R. | 28 R. | | | | |
| Stargard | | | 36 R. | 24 R. | 20 R. | 22 R. | 12 R. | 32 R. | 40 R. | 24 R. |
| Stepens | | | 49 R. | 25 R. | 22 b. 28 R. | | 14 R. | | | |
| Stettin, Alt | | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stettin, Neu | | 6 R. 8g. | 45b. 46 R. | 31 b. 32 R. | 29 R. 12g. | 31 b. 32 R. | 19 b. 20 R. | 54 b. 55 R. | 27 b. 28 R. | 6 R. |
| Stolp | | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Schwienemünde | | | | | | | | | | |
| Temperburg | | | | | | | | | | |
| Treptow, H. Pomm. | | 5 R. 16g. | 48 R. | 20 R. | 18 R. | 20 R. | | | | |
| Treptow, B. Pomm. | | | | | | | | | | |
| Uckermünde | | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Usedom | | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | | |
| Wolinow | | | | | | | | | | |
| Zachow | | | | | | | | | | |
| Zanow | | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befohlen.